

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld kann entweder als pauschale oder als einkommensabhängige Leistung bezogen werden.

Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)

Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen ab Geburt des Kindes beziehen. Beide Elternteile zusammen können zwischen 456 und 1063 Tage in Anspruch nehmen.

Grundvariante

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
365 ab Geburt	91	456 ab Geburt	33,88 €
Mehrlingszuschlag			+ 50 %

Längste Inanspruchnahme bis zu 851 Tage ab Geburt des Kindes

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
851 ab Geburt	212	1063 ab Geburt	14,53 €
Mehrlingszuschlag			+ 50 %

Das pauschale KBG erhalten Eltern **unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit**.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld müssen die Eltern in den 182 Kalendertagen vor der Geburt bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverbots erwerbstätig gewesen sein.

Anzahl der Tage			Tagsatz
1. Elternteil	2. Elternteil	gesamt	
365 ab Geburt	61	426 ab Geburt	80 % der Letzteinkünfte max. 66 €
Mehrlingszuschlag			nicht vorgesehen

Kinderbetreuungsgeld-Rechner:

<https://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/dam/bmfj/KBG-Rechner/index.html#willkommen>